**Zeitschrift:** Appenzeller Kalender

**Band:** 221 (1942)

**Artikel:** Das Bundesarchiv : zum 650. Jahrestag der Gründung der

Eidgenossenschaft

Autor: Henggeler, Rudolf

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-375140

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

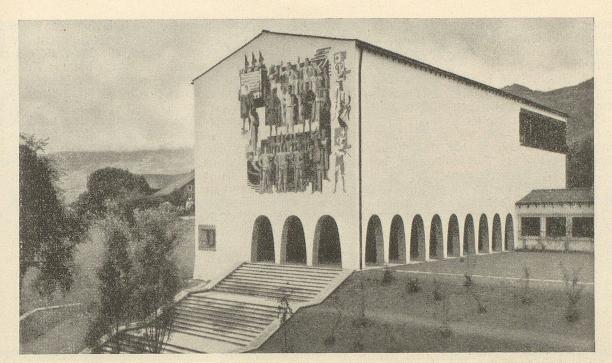
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Das neue Bundesbriefarchiv in Schwyz.

# Das Bundesarthiv. Bum 650. Jahrestag der Gründung der Gidgenoffenschaft.

Als man im Jahre 1891 die 600. Jahrfeier der Eründung der Eidgenossenschaft feierlich beging, tauchte der Bedanke auf, in Schwyz ein Nationaldenkmal zu schaffen. Es blied zunächst deim frommen Bunsche. Als dann aber 1907 die Schweizerische Offiziersgesellschaft den Helden vom Morgarten am Alegerise ein Denkmal schuf, das zum derechtigten Aerger der Schwyzer an einen Ort auf Zugerdoden zu stehen kam, wo die Schlacht nicht stattgesunden hatte, erstand der Gedanke aufs neue. Eine damals unter den Schweizer Künstlern eröffnete Konkurrenz rief aber so vielen und so verschieden gearteten Entwürsen, daß man heute froh sein muß, daß aus dem Ganzen nichts wurde. Damals wurde indessen bereits angeregt, das fünstige Nationaldenkmal so zu gestalten, daß es zugleich ein würdiger Ausbewahrungsort sür die alten Bundesbriese würde, die sich in Schwyz, wie in keinem andern eidgenössischen Archiv so gut erhalten haben und so zahlreich vorsinden. Diese Idee rang sich mit der Zeit immer mehr durch. Zudem vollzog sich auch eine Bandlung des disherigen Beschmackes. Man rückte von der altgewohnten Form der Idee das fünstige Nationalbenkmal zu einer Heimstätte der alten Bundesbriefe zu machen. Man wollte dem Schweizervolke, in dem gerade das fursthdare Beschehen des Beltkrieges, der inzwischen hereinges brochen war, das Gefühl der Zusammengehörigkeit mächtig gestärkt hatte, ein nationales Heiligtum schensen, wie es inniger und erhabener nicht gedacht werden konnte. Dazu kam, daß sich das Schwyzer Landesarchiv, disher in einem alten Turm untergebracht, als zu klein und eng erwies.

Die Lösung der Frage gestaltete sich indessen nicht ganz leicht. Schon um 1920 wurden die sinanziellen Vorfragen zwischen Bund und Kanton in befriedigender Weise geregelt. Dann aber sah man sich vor die Vahl gestellt, ob ein Neubau geschaffen oder ein disheriger Bau sür diese Zwecke bereitgestellt werden solle. Manche Kreise setzen sich sür den Erwerd des sog, von Müllerschen Hauses ein, einem vornehmen Bau auß der Mitte des 18. Jahrhunderts, der für ein Ortsmuseum in hervorragender Weise geeignet, sich aber nach eingehender Untersuchung als sür einen Archivbau ungeeignet erwies. Schon hier stießen die Meinungen scharf auseinander. Doch ließ man schließlich diesen Plan fallen und so fonnte am 17. Mai 1933 ein Wetsbewerb unter den schweizerischen Architekten auß den Urkantonen, Luzern und Zug eröffnet werden. Nicht weniger als 43 Projekte gingen ein. Die Jury sah sich vor keine leichte Aufgabe gestellt. Sie entschied sich für das Projekt des aus Nothenshurm stammenden jungen Architekten Josef Beeler in Zürich, der einen Haupsbau schliktesen Rebendrich von einen rechtwinklig dazu gestellten Rebendrag sier das Schweserische Staatsgarchin norsch

bau für das schwyzerische Staatsarchiv vorsah.

Der in seinem Aeußern recht eigenwillige Bau, der sich in Umgebung und Landschaft nicht recht einfügen will, rief schon einer lebhaften Diskussion in der Deffentlichkeit. Noch weit mehr war dies der Fall, als für die Bemalung der Hauptfasse, aus einem Bettbewerd von 29 Künstlern, der Entwurf des Urners Heinrich Danioth auserkoren wurde. Die Stirnseite des Baues verlangte gebieterisch nach einem Schmuck und man muß sagen, daß der ganze Bau durch das freilich nicht weniger eigenwillige Fresks Danioths nur ge-

wonnen hat. Das gewaltige Bild (7 × 8 m) belebt nicht nur sehr wirkungsvoll die Schauseite des Baues, sondern weist inhaltlich ebenso eindrücklich auf dessen

Zweckbestimmung bin.

Am 2. August 1936 konnte der Bau seiner Bestimmung übergeben werden. Der Tag gestaltete sich zu einem eindrucksmächtigen patriotischen Feste, an dem die Bundesbehörden wie die Vertreter aller kantonalen Regierungen teilnahmen, die in feierlichem Zuge den Bundesbrief von 1291 in das neue Heim geleiteten. Schwyz hatte nun sein Nationaldenkmal, das weit über die Ideen und Entwürfe von früher hinaus, berufen war, ein Nationalheiligtum zu werden. Hier war etwas geschaffen worden, das schon in seinem wuchtigen Leußern wie in der innern Raumgestaltung dem geis stigen Gehalt der hier hinterlegten Dokumente und

Erinnerungsstücke gerecht wurde. Um westlichen Dorfrande gelegen und das Dorfbild abschließend, im Hintergrunde das imposante Massiv der Mythen, die einzigartig über der ganzen Land. schaft dominieren, erhebt sich an der Bahnhofstraße, die Schwyz mit seinem in Seewen gelegenen Bahnhof verbindet, das Werk Beelers. Das Fremdartige der Fassabe ist durch das Daniothsche Bild stark gemildert. Dieses Bild nimmt vorerst den Blick des Besuchers, der die großangelegte Freitreppe hinaufsteigt, ganz gefangen. Links oben steht der Schreiber, die Bundes, urkunde in den Händen, und verliest sie. Er ist eben am Schlusse des Schriftstückes angelangt, bei den Wor. ten: Suprascriptis statutis . . . "Diese obgeschrie-benen, zu gemeinem Bohl und Beile verordneten Be-stimmungen sollen, so Gott will, auf ewig dauern". Hinter ihm stehen mit erhobener Waffe drei Männer, einer Ehrengarde gleich, während im breifen Naume die Vertreter der drei Länder, rechts außen gekennzeichnet durch ihre Pannerträger, die Schwurhand er heben und das Verlesene befräftigen. Links unten deutet ein Nauen darauf hin, daß die Männer über den See zur stillen Rütliwiese gekommen sind. Die Strenge der Komposition wird durch die lebhaften Farben gemildert.

Bie man so sinnend und betrachtend hinaufsteigt, vom Werke des Malers gefangen, zieht uns mit einem Schlag der Architekt in seinen Bann. Drei konisch geführte Bogenöffnungen führen uns in den hallenartigen Unterbau, der offen, von der Güdseite her mit hellem Licht durchflutet, daliegt. Nechts drüben sieht man den niedrig gehaltenen Zweckbau des neuen Staatsarchivs, der disfret zurücktritt und in feiner Weise den Hauptbau stört. Wohltuend wirkt der grüne Rasenplatz, der diesem Archivbau vorgelagert ist. Die wuchtigen Bogenreihen, urgewaltigen Stämmen gleich, Symbole des bodenständigen Beistes, von dem der Bund getragen war – geleiten uns indessen zur eigentslichen Vorhalle des Hauptraumes. Weit und hell öffnet sich diese Halle, über deren Eingang die Wappen der brei Länder grüßen. Ein munter quellender Brunnen belebt die seierliche Stille. Der junge Schweizer bar, auf, ein Werk des aus Brunnen stammenden Josef Wisa und Geschenk der Gemeinde Ingenbohl, ist freilich für den großen Raum etwas zu schmächtig geraten. An der Abschlußwand der Halle soll auf den 650. Jahrestag

des Bundes ein großes Fresto herkommen, dessen Entwurf von Maurice Barraud in Genf stammt. Er führt uns Bruder Klaus, den man mit Recht als den ersten und größten Eidgenoffen bezeichnet hat, vor Augen, wie er mahnend die Hände erhoben, die Nachfahren be-

schwört, einig und treu dem Geiste der Bäter zu folgen. Dann öffnet sich die von den Bappen der 22 Kantone umrahmte Türe und vor uns liegt der hohe, von gedämpftem Nordlicht erhellte Saal, bessen Inhalt so eindringlich wie nichts anderes zu uns spricht von der Geschichte unseres Schweizerbundes, seinem friedlichen Ausbau, von dem die alten Urfunden erzählen und seinem wehrhaften Schutz, an den die alten Schlachten panner gemahnen. Unser erster Bang gilt freilich dem aus Gotthardgranit geschaffenen Block in der Mitte des Saales, auf dem die beiden Urkunden von 1291 und 1315, die Grundfäulen unseres Bundes, ruhen. Tausende und Tausende haben sich schon über diese ehr. würdigen Dokumente gebeugt, Tausende werden sie nach uns in stiller, stummer Ergriffenheit betrachten. Die Urfunde von 1291 ist freilich noch lateinisch abgefaßt, aber jeder Schweizer weiß um ihren Beist, diesen Beist der Bundeshilfe gegen Feinde von außen, diesen Geist des Sichverstehens bei Mißverständnissen, die durch Schiedsgericht beizulegen sind, diesen Selbstbehauptungswillen, der zwar dem rechtmäßigen Herrn die Abs gaben nicht verweigert, aber nur von Richtern aus dem eigenen Lande gerichtet sein will, diesem Willen zu Recht und Ordnung, der jedem Ruhestörer und übeltäter im Innern entgegentritt.

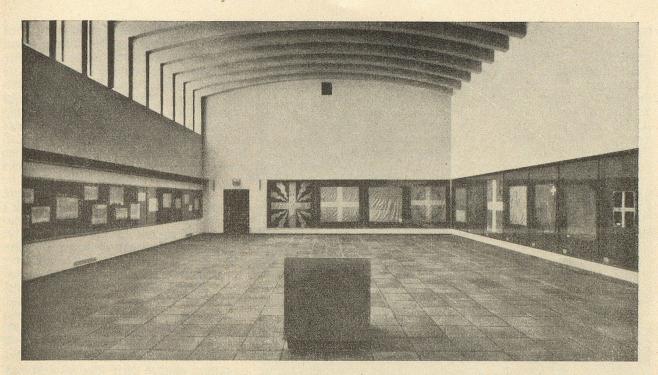
Die Urfunde vom 9. Dezember 1315 ist bereits deutsch abgefaßt. Ihr Inhalt läßt deutlich erkennen, daß es inzwischen zu einer blutigen Auseinandersetzung mit Habsburg gefommen. Alle Rechte jener Grundherren, die gegen die Bundesglieder feindselig vorgegangen, sind aufgehoben, fein Bundesglied darf eigenmächtig Frieden schließen, bei zwiespältiger Königswahl einem der Thronkandidaten anhängen oder neue Bündnisse eingeben. Leib und Gut von Landesverrätern sind ber All, gemeinheit verfallen. Fest und klar tritt uns hier der Wille zu einer einheitlichen und festgeschlossenen Landes.

politif entgegen.

Von der Beiterführung dieser Politik beginnen nun die Bände zu reden. In den Glasschränken unter den Oberlichtern, geschützt gegen eine direkte Bestrahlung, dem Betrachtenden dirett vors Auge gerückt, reiht sich Urkunde an Urkunde. Von der Vorgeschichte des Vundes erzählt zunächst jene Urkunde Friedrich II. von 1240, die für die Schwyzer den ersten Grundstein ihrer Freis

heit bedcutete.

Siebenhundert Jahre sind verflossen, seit der gewaltige Staufentaiser dieses Dokument erlassen, das in seiner allgemeinen Fassung so recht ein Kind dieses großen Diplomaten ist, das uns aber ebenso beutlich zeigt, wie die Schwozer schon damals es verstanden, eine gegebene Lage auszunützen. Die Schwyzer wußten gar wohl, wie willkommen sie dem in Italien hart ringenden Herrscher waren. Umgekehrt wollte es Friedrich mit den Habsburgern nicht verderben und erging sich darum in allgemeinen Wendungen, die zu deuten den Schwyzern nicht schwer fiel. Kein Wunder darum,



Innenansicht des Bundesbriefarchivs in Schwyz mit Urkunden und alten Schlachtenbannern Im Bordergrund Granitblock, enthaltend Bundesbrief von 1291

daß der erste Habsburgerkönig, Rudolf I., diesen Brief später nicht anerkennen wollte, unter dem Vorgeben, Kriedrich sei damals im Banne gewesen. Er gab aber troßdem den Schwyzern, wie uns das folgende Pergament erzählt, unterm 19. Februar 1291 die Zusicherung, daß sie nur von Freien gerichtet werden dürsten. Daß König Abolf von Nassau 1297 und 1309 Heinrich von Eugemburg, diese Gegner der Habsburger, den Brief von 1240 wieder bestätigten, kann uns nicht Bunder nehmen. Diese Königsurfunden führen uns zugleich in das große Kräftespiel auf deutschem Boden hinein, das uns vom raschen Bechsel der Fürstenhäuser auf dem Throne erzählt, das schließlich damit einen vorläufigen Abschluß fand, daß sich die Habsburger und Luxemburger die Krone streitig machten. In diesem Ringen spielen auch die Vergbauern der Schweiz eine Rolle und zwar feine untergeordnete. Denn ihr Sieg am Morgarten war dem Kandidaten der Luxemburger, Ludwig dem Bapern, gegenüber Friedrich von Dester-reich höchst willkommen. An die Vorgeschichte des Morgartenfrieges selbst erinnert eine Urkunde des Grasen Friedrich von Toggendurg vom 12. März 1314, worin er Landammann und Landleute zu Schwyz dittet, die am voraufgegangenen Dreifönigstag gesangen genommenen Einsiedler Klosterherren samt dem Schulmeister Rudolf von Radegg wieder freizulassen. Das Fürwort dieses und anderer großen Herren hatten wohl die Freilaffung zur Folge, aber Desterreich wollte einmal mit diesen unruhigen Bauern abrechnen. Das Unternehmen schlug allerdings fehl. Wie hochwillkommen die Niederslage Ludwig dem Bayern war, davon zeugen zwei Diplome dieses Herrschers von 1316 und 1327, in

Ita rt en sie 160 n. no on fo er en nd n, m te 91 n. r ch ie it, ist ist ch D: 6:

in ht

ch

no

8,

ie

es

er

11:

113

er 8:

m

en

g, ch

es

0,

is

il, in

ch

n,

en

rt

00

ıg

m

denen er die Freiheiten und Privilegien der Schwyzer

bestätiate.

Erleben wir so die Anfänge und das erste Bachstum des Bundes, so führen uns die folgenden Urkunden dessen Ausbau vor Augen. Hier hängt der Bundesbrief mit Luzern von 1332, durch den die Orte rings um den Balbstättersee für immer aufs engste zusammengeschlose sen wurden. Man gelobt sich gegenseitig Hilfe bei Schäbigung eines Bundesgliedes, bestimmt ein Schieds, gericht bei innern Zwistigfeiten und sest fest, daß neue Bünde nur mit Wissen und Willen aller Bundes, glieder eingegangen werden dürfen. Daß die habsburgischen Rechte ausdrücklich vorbehalten werden, zeigt, daß die Stellung Luzerns noch nicht eindeutig festgelegt war. Der Entscheid, ob die Stadt an der Reuß zu den Baldstätten oder aber zu Desterreich gehören sollte, fiel in Zürich, das das fünfte Glied im Bunde wurde. Un der Limmat hatte Audolf Brun durch den Staats streich von 1336 das aristofratische Regiment gestürzt und ben Zünften zu einem Mitspracherecht verholfen. Die geflohenen alten Ratsherren nahmen allerdings den Rampf auf, in dessen Berlauf auch Herzog Albrecht II. von Desterreich eingriff, so daß Brun in eine schwierige Lage kam. In dieser Wot sah er sich nach Helsern um und fand sie am 1. Mai 1351 in den vier Balbstätten. Der vorliegende Bundesbrief zeigt deutlich, wie der Zürcher es verstand, sich die Hilfe der Eidgenossen zu fichern. Sie sollten ihm beispringen innerhalb eines Bebietes, das von Aare, Rhein, Thur, Vorderrhein und Sotthard begrenzt ist und die wichtigsten Alpenpässe wie den Gotthard, die Oberalp und Furfa, den Splügen und Lufmanier umfaßte. Bei einem plöplichen Angriff

haben die Bundesglieder ungemahnt Hilfe zu leisten, sonst kommen sie zur Beratung in Einsiedeln zusammen, wo sich auch das Schiedsgericht bei allfälligen innern Streitigkeiten versammelt. Die lette Bestimmung des Bundesbriefes, der nur mit Zustimmung aller Vertragschließenden abgeändert werden kann, zeigt indessen deutlich, wie sich Brun auch hier freie Hand vorbehalten wollte. Jedes Bundesglied kann nämlich frei für sich weitere Bünde abschließen. Es ging denn auch gar nicht lange, so knüpfte der geschmeidige Zürcher Bürgermeister mit Desterreich Friedensverhandlungen an. Dafür waren freilich die Sidgenossen nicht zu haben. Sie rückten im folgenden Jahre ins Glarnerland ein, wo die Habsburger als Vögte und Meier des Stiffes Säckingen sich festgesetzt batten. Am 4. Juni 1352 geht Glarus mit den Eidgenossen einen Bund ein, der allerdings mehr ein "Proteftorat" der Eidgenoffen über Glarus als eine Gleichstellung bedeutete. Schon die Grenzen, innerhalb derer die Eidgenoffen Bundeshilfe zu leisten haben, sind enge gezogen, sie decken sich mit den Glarner Landesmarken. Glarus hingegen hat den Bundesgenossen überallhin zu folgen. Die Schieds, gerichtsbarkeit wird geregelt. Neue Bünde darf Glarus nur mit Zustimmung der Eidgenoffen eingehen, der Bund ist zudem nicht ewig, er fann gemehrt und gemindert werden. Erst der glückliche Ausgang des Rampfes bei Näfels sollte die endgültige Stellung des Ländchens am Zuße des Blärnisch innerhalb des Bundes bestimmen.

Viel wichtiger war für die Eidgenossen der Besitz des Zugerländchens, das sie unmittelbar nachher der seisten und mit dem sie am 27. Juni 1352 einen ewigen Bund eingingen. Der Inhalt dieses Bundesbrieses deckt sich mit dem von Zürich, ein Zeichen der Bedeutung dieser Verbindungsbrücke zwischen Schwyz und Zürich. Freilich auch hier brachte erst der Sempacherfrieg den

Entscheid, ob Desterreich oder Eidgenossen. Noch folgt der Bundesbrief mit Bern vom 6. März 1353, mit dem es eine ähnliche Bewandtnis hat wie mit dem Zürcher. Auch hier war der Bund mit den drei Ländern – nur diese zeichnen als Vertragspartner – zunächst das Wert einer opportunistischen Politik der Aarestadt, die nach dem Laupenkrieg durch Bündnisse nach allen Seiten sich zu sichern suchte. Erst eine bebeutend spätere Zeit, vor allem die Burgunderkriege und noch später die Religionskämpfe, sollten Vern enger an die Seite der übrigen eidgenöfsischen Orte führen.

So steht die achtörtige Edgenoffenschaft vollendet vor uns, dieses einzigartige Gebilde von Ländern und Städten, von Bauern und Bürgern. Totes Pergament, stumme Siegel und doch, was spricht nicht aus diesen Urkunden, welch reiche Seschichte auf diplomatischem wie friegerischen Wege ausgefochten, zieht da an uns vorüber! Daß man trotdem sich immer noch als zum heiligen römischen Reich deutscher Nation gehörend betrachtete, dafür zeugen die sich folgenden Freiheitsbriefe der Könige Karl IV. von 1361, Wenzels von 1379 und Sigismunds von 1433. Sigismund, der die Schwyzer sogar einmal mit seinem persönlichen Besuche beehrte, verlieh ihnen 1415 auch den Blutbann und 1433 die Bogtei über das Gotteshaus Einsiedeln, wodurch sie

faktisch die Herren im Gebiete der Fürstabtei wurden. Nach dem aus Goldblech gefertigten Siegel heißt lettere Urfunde auch die Goldene Bulle, die einzige dieser Art, deren sich das Bundesarchiv rühmen kann.

Von den innenpolitischen Vorgängen im 14. Jahr, hundert erzählt uns der "Pfaffenbrief", der von der Regelung der geistlichen Gerichtsbarkeit den Namen hat, der aber zugleich auch der Sicherung des Land, friedens diente. Zu diesem Brief, der das erste Grundgesetz der alten Eidgenossenschaft bildete, gesellte sich 1393 der Sempacherbrief, dessen Original aber im Archiv

zu Luzern liegt.

Um die Mitte des 15, Jahrhunderts setzte, nachdem der Bruderzwist des alten Zürcherfrieges zum Abschluß gefommen, unter den Eidgenoffen eine höchst eifrig betriebene Bündnispolitik ein, von der uns manche der folgenden Urkunden erzählen. Dadurch wurde vor allem jenes Element innerhalb der alten Eidgenossenschaft ins Leben gerufen, das man kurzweg als die "Zugewandten Orte" bezeichnet. Da begegnet uns zuerst der Bündnis, vertrag mit der Abtei St. Gallen von 1451, durch den ein schöner Teil der östlichen Schweiz angegliedert wurde. Durch den Schutzhauptmannvertrag von 1479, den die vier Orte Schwyz, Glarus, Luzern und Zürich mit Abt Ulrich Rösch, dem Restaurator der Abtei des hl. Gallus, eingingen, wurden diese Beziehungen noch enger gefnüpft. Die vier Orte stellten abwechselnd auf zwei Jahre das militärische Haupt in den fürstäbtischen Landen und sicherten sich dadurch einen Einfluß, der vor allem im Zeitalter der Glaubensspaltung, sich aus-wirken sollte. Nicht weniger wichtig für die spätere Ent-wicklung wurde der erste Bund mit Appenzell, den man 1452 einging, dem 1454 ein solcher mit der durch die Gewerbetüchtigkeit ihrer Bürger rasch ausblühenden Stadt St. Gallen solgte. Im gleichen Iahre näherte man sich auch Schaffhausen, mit dem ein Bündnis auf 25 Jahre eingegangen wurde, das 1479 seine Erneuerung fand, wie wir hier aus den Urfunden ersehen tönnen. Auch mit der ehedem österreichischen Stadt Rappers wil, die 1459 durch einen Handstreich in die Hände der Eidgenossen gefallen, gingen Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus 1464 einen Schirmvertrag ein, der diesen wichtigen Punkt am obern Zürichsee für die eidgenössische Politik gewann. Un die zweite große Krisis innerhalb der alten Eid-

genossenschaft erinnert das sog. "Stanserverkommnis". Das Sonderbündnis, das die Städte Zürich, Vern und Luzern mit Freiburg und Solothurn eingegangen, führte zum Burgrechthandel, um dessen Beilegung man sich auf 16 Tagsatzungen vergebens bemühte. Endlich fand man auf dem denkwürdigen Tage von Stans 1481, dank der Vermittlung des seligen Bruder Klaus einen befriedigenden Ausgang. Mit dem Pfaffen, und Sem, pacherbrief sollte dieses Dokument eine Hauptgrundlage des Bundes dis zum Untergang der alten Eidgenossen, schaft bilden. Auf Grund der hier gefundenen Lösung wurden denn auch Freiburg und Solothurn in den gemeinsamen Bund aufgenommen, wie die beiden Dokumente mit ihren feierlichen Siegelreihen bekunden.

11

Erinnert uns die Gruppe der drei letitgenannten Urfunden an die glorreiche Epoche der Burgunderfriege, fo berichten uns die folgenden von der letten großen Auseinandersetzung mit dem Reiche. Im sog. Schwabentrieg errang sich die Schweiz faktisch die Unabhängigkeit vom Neiche, wenn man auch theoretisch die 1648 noch dazu gehörte, wie die 1515 von Kaiser Maximilian ausgestellte Blutbannurfunde uns dartut. Eine unmittelbare Folge dieser Kämpfe war auch der Eintritt von Basel und Schafshause nie en in den Bund, 1501. Damit hatte die Schweiz im Norden ihre natürliche Grenze erreicht, nur das Fricktal sollte noch die 1801 bei Ofterreich verbleiben. Mit der Aufnahme von Appenzell in den Bund (1513) war die 13örtige Eidgenossenschaft abgeschlossen.

en.

ere

lrt,

hr,

der

nd,

nd, sich

em

bes

der em ins

ten

is, rch ert

79, ich

och auf

ien

der 180 nto 1en

rch

en

ris Er,

ien

idt

in

nz,

bie

ib,

3".

nd

cte

ich

nd

31, en

m, ge

no

ng

in

en

11.

Ir.

13örtige Eidgenossenschaft abgeschlossen.
So steht unmittelbar am Eingang zur neuen Zeit das Staatengebilde der alten Schweiz abgerundet und vollendet vor uns. Daß diese Bünde nicht bloßes Pergament waren, sondern tief und sest verankert waren, das sollten die großen religiös bedingten Kämpfe zu Beginn des 16. Jahrhunderts zeigen. Benn auch in zwei Lager getrennt, fühlte man sich doch schieffalsverbunden und fand sich über alle Reibereien und Kämpfe hinweg immer wieder. Eine letzte Urfunde, die uns hier entgegentitt, erinnert an diese Zeit. Es ist der sog. "Goldene Bund" (so genannt nach dem goldgemalten Anfangsbuchstaben der Urfunde), den die fatholischen Orte 1586 zur Bahrung ihrer Interesen eingingen.

So führen uns diese altehrwürdigen Pergamente und Siegel Verden und Bachsen, Aufbau und Ausbau unseres Landes vor Augen. Rurz und knapp, ja sast wortkarg, treten uns die alten Urkunden entgegen,

fast wortkarg, treten uns die alten Urkunden entgegen, immer umfangreicher und gesprächiger werden sie in späterer Beit. Sie zeigen uns so schon rein äußerlich, wie die Dinge immer fomplizierter und verworrener wurden. Daß sich all dies nicht immer mit Vergament und Sinte erledigen ließ, davon künden uns an der gegenüberliegenden Band die

### die alten Schlachtenpanner.

Not wie Blut leuchtet das uralte Wahrzeichen des Landes Schwyz in seinen verschiedenen Formen und Brößen uns entgegen, den Wandel der Zeiten auch im Aeußern fündend. Mag vielleicht die pergamentene Beischrift nicht immer stimmen, was tut's? Es sind altehrwürdige Zeugen, die manchen Schlachtensturm erlebt. So gleich das erste und älteste aus vot verblaßter Seide, auf die ein Maler des 17. Jahrhunderts zwei Echquartiere aufmalte, die Madonna und St. Martin mit dem Bettler weisend. Ein alter Zettel meldet: "825 ward ich getragen gen Rom mit Hilff deren von Urv, Unterwalden und Hasle vnder Margraf Guido Pisterla, die haben Rom wider die Saracenen erret." Es soll nach einer alten Ueberlieferung das Panner sein, das König Rudolf von Habsburg 1289 den Schwyzern für



**Das "Juliuspanner"**, das Papst Iulius II. im Iahre 1512 den Schwyzern schenkte. Photogr. I Gasser, Einstedeln.

ihre treue Mithilse bei Besançon schenkte. Damals soll ihnen der König auch ins Eckquartier das Kreuz des Herrn verliehen haben, von dem sich unser heutiges

Schweizerfreuz herleitet.

"Anno 1315 den 16. wintermonat halfen die von Schwyz mit hilf denen (von) Bry vnd Interwalden vnder mir Lüpold, Herzogen von Oesterrich obsigen am Morgarten", meldet eine Aufschrift am folgenden Panner, dessen Seide vom Rot ind Selbliche hinübergewechselt hat. Es sah die Bluttause des jungen Bundes. Bei Laupen war das folgende Panner dabei, "allda die Herzschaft den Sig verlor (an) die von Naron, half Urp, Schwyz, Inderwalden, Hasle, Sibenthal unde Solothurn". Den blutigen Tag von Sempach sah das folgende Stück, dessen Inschrift schlicht und einfach und doch mit einem gewissen Stolz meldet: "Anno 1386, den 9. heumonat geschah under mir der Sig zuo Sempach wider Herzog Lüpold von Desterich, Herzog Lüpold ist selb bliben".

An die Züge über den Gotthard zu Beginn des 15. Jahrhunderts erinnert ein Freifähnlein aus rotem Bollstoff mit durchgehendem weißen Kreuz (das wohl aus späterer Zeit stammt), dessen Stoff die Motten start zerfressen haben. "Diß fenly hatten die fryheit gesellen

zu Livenen, bo man Livenen innam". Damals sette jene Ausbehnungspolitik der Eidgenossen ein, die schließlich die Bundesbrüder selbst entzweite und zum jahrelangen, wechselvollen Ringen im alten Zürichkriege sührte. Beim ersten Treffen dieses Krieges, am Hohen Etel im Mai 1439, war das rote Panner dabei, an dem sich noch Spuren eines ehemaligen Ecquartiers seststellen lassen. Im Berlause des Krieges nahm man den Zürchern auch das Schützenvendli ab, das auf den Zürcherfarben eine goldene Armbrust und darüber eine Hackenbüchse ausweist. Bon den frohen Zügen in den Sundgau, der Belagerung von Waldshut, aber auch dem stolzen Kingen mit dem Burgunderherzog bei Brandson und Murten, vom Tage zu Giornico und der Strasezpedition ins St. Gallerland nach dem Rorschacher Klosterbruch erzählt uns das rote Landespanner, das im aufgenähten Ecquartier den Getreuzigten und die Leidenswertzeuge ausweist.

Das prunkvollste Stück der ganzen Sammlung aber ist das Juliuspanner, das der gewaltige Roverespapst 1512 den Schwyzern schenkte. In der Mitte des prächtigen rotdamastenen Feldes mit dem schönen Granatapfelmuster steht die Madonna mit dem Kinde, umleuchtet von einer Strahlenmandorla. Im Eckquartier sinden wir den Gekreuzigten mit den Leidenswerfzeugen und darüber das Schweißtuch der Veronifa mit den päpstlichen Schlüsseln. Eine auf dem Saum umlausende Inschrift erinnert an den Spender und den durch diesen den Eidgenossen verliehenen Titel: Versteidiger der firchlichen Freiheit. Gemahnt dieses stolze Wahrzeichen an die schickstellen Tage von Pavia und Marignano, da Heldenruhm und Heldentod sich verschwisterten, so künder uns schon das solgende "Vendli" von unseligem Hader in den eigenen Reihen. Es ist das Panner des Jürcher Auszugs. "Ist mittwoch was der tag wynmonat im XV und XXXI jar ward ich der Stadt Jürich vendli in der Schlacht zuo Kapel gwunnen und hat mich Melcher Herlobig erüberet", meldet heute

noch die kurze Inschrift.

Bon der großen Gefahr, die auch unserer Heimat während dem Dreißigjährigen Krieg drohte, weiß ein anderes Stück zu berichten. "Anno 1634 in dem Schwedischen Krieg din ich von Haubtmann undt Alt Statthalter Gilg Bättschart damahliger Landtssendrich nacher Wyl getragen, auch wiederumd glücklich heim gedracht worden." Auf roter Seide haben wir hier erstmals das durchgehende weiße Kreuz. Die beiden Echquartiere zeigen den Landespatron von Schwyz, St. Martin, auf

ber einen Seite, während auf der andern Maria mit Kind und St. Katharina zu sehen ist. An innere Kämpse und Auseinandersetungen gemahnt das Panner, das Pannerherr Bolf Dietrich Reding 1653 trug, als man "der Statt Luzärn zu hilf wider rebellische Intertanen" zog. An den traurigen Ausgang des Bauernkrieges er innert der Beisat: "ward diser Bflauf mit einem Rechtsspruch zuo Stant in Inderwalden gestillet". Das Panner, das tein Eckquartier hat, war 1656 auch bei der Belagerung von Rapperswil dabei, "von wo die Zürcher mit "Spott vndt Schandt" abziehen mußten, wie der Beisatz heißt. Daran, daß die Schwyzer, und nicht zuletzt sie unter den Sidgenossen, auch in fremden Diensten stunden, erinnert noch eine Regimentssahne aus geslammtem Seidenstoff mit durchgehendem weißen Kreuz. Sie stammt aus der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert. Von den glorreichen Kämpsen gegen die eindringenden Franzosen im Jahre 1798 weiß uns kein Panner zu berichten, wohl aber von den innerpolitischen Auseinandersetzungen, die das Ende der Helveist herbeisührten. Die Basaillonssahne Hettlingen sowie zwei andere helvetische Fahnen waren 1802 bei "Pfauenholts", eine Pikettsahne mit durchgehendem weißen Kreuz und der schönen Inschrift: In hoc signo vinces (In diesem Zeichen wirst du siegen) im sog. Stecklitrieg dabei.

siegen) im sog. Stecklikrieg dabei.

Ton wieviel Kampf und Not, aber auch von Tapferteit und Sieg wissen diese stummen und doch so beredten Zeugen zu erzählen. Blutrot flammt es und heute noch aus ihnen entgegen, eine ernste Mahnung den Wehrwillen ungebrochen zu erhalten, den Seist der Währer zu hegen und zu pflegen. Diesem Seist, der aus den altehrwürdigen Pergamenten und Pannern hier zu uns spricht, soll an der breiten Stirnwand des Saales von Künstlerhand Ausdruck verliehen werden. Ein erster Wettbewerd ist freilich ergebnissos verlausen; doch entschied man sich in der Folge sür den Entwurf des Walter Shenin in Ligerz. So hofft man auf den 1. August 1941 zugleich mit dem Fresto der Vorhalle auch dieses Werfellen zu können. Damit wäre dann erst der ganze Bau vollendet, damit hätte aber auch unser Land ein Nationaldensmal, wie es unserer schweren und ernstgerichteten Zeit entspricht, ein Nationaldensmal aber auch, wie es schöner, sinniger und würdiger nicht gedacht werden fann, ein Monument zugleich, das die Nachsahren immer wieder zur Selbstbesinnung und Selbstbesahung auffordern wird.

P. Rudolf Henggeler.

jı

11

## Sahnenlied.

Steig' auf mit dem lauen Frühlingswind Du flammendes Zeichen der Stärke, Du kündest die Liebe glutrot und heiß Zu der Freiheit geheiligtem Werke! Heb' dich im donnernden Wettersturm D Fahne, weit in die Lande, Entzünde des letzten Schweizers Herz Mit der Treue hochloderndem Brande!

Du heiliges Zeichen, strahle auf, Die Grenzen weit zu umfangen! Bo du geleuchtet, da ist dein Volk Zum Sieg oder Tod gegangen! Maria Dutli-Rutishauser.